



Änderung nach Aufstellung des Bebauungsplanes, jedoch vor Inkrafttreten gemäß Genehmigungsverfügung vom 16. 7. 1974 Az.: 34.4 - 12.21

1. Die Genehmigung erstreckt sich nur auf den östlichen Geltungsbereich bis zur Linie ~~-----~~ ①
2. Baugrenze ~~-----~~ wurde nach Süden verschoben ②, die alte Grenze gestrichen
3. Die Grenze des LS-Gebietes wurde nachgetragen ③
4. Textliche Festsetzung ④ wurde ergänzt
5. Der Offenlegungsvermerk der Begründung wurde gesiegelt
6. Der Planvermerk über den Satzungsbeschluß ⑤ wird wie folgt ergänzt:

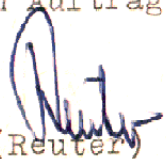
"Der Dringlichkeitsbeschluß wurde gemäß § 43 Abs. 1 GO vom Rat der Gemeinde Metzkäusen am 17. 10. 1973 genehmigt."

7. Die mit ⑥ gekennzeichnete Rechtsgrundlage im Textteil wurde gestrichen

Beglaubigt:

Metzkäusen, 23. Juli 1974

Der Amtsdirektor
Im Auftrage


(Reuter)
Amtsoberbaurat

